

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr Schaftlach e. V.

Bei fördernder Mitgliedschaft bin ich damit einverstanden, eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,- € zu entrichten.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Fotografien von mir im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft auf der Homepage und in Printmedien verwendet werden dürfen. Den Anhang „Datenschutz“ auf der nachfolgenden Seite habe ich zur Kenntnis genommen.



Ich beantrage:

O aktive Mitgliedschaft, mit einem Jahresbeitrag von 6,-€

oder

O fördernde Mitgliedschaft, mit einem Jahresbeitrag von _____ €
(bitte beachten: Mindestbetrag 18,- € keine Obergrenze)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Vorname: _____

Familiename: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____ Geboren am: _____

Tel.-Festnetz: _____ Email: _____

Tel.-Mobil: _____ Beruf: _____

Besondere Vermerke: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Freiwillige Feuerwehr Schaftlach e. V., den Jahresbeitrag und bei fördernder Mitgliedschaft, die einmalige Aufnahmegebühr bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Bankverbindung _____ Kontoinhaber, falls abweichend zum Mitglied _____

IBAN _____ Name _____

Bankname _____ Straße _____

BIC _____ PLZ/Ort _____

Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf.

Schaftlach, den _____ Unterschrift _____

Datenschutz

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:

- Name,
- Adresse,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Telefonnummern,
- E-Mailadresse,
- Bankverbindung,
- Beruf,
- Mitgliedsart,
- Feuerwehr Ausbildung und Schulungen,
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit,
- Auswertungskennzeichen.

2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

3. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern,

Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein, abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung, nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

5. Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerruf und Übertragbarkeit seiner Daten.

6. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

7. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.